

## Ergebnisse der Kanalinspektion

untersuchte Liegenschaft / -en:

weitere Anschlussnehmer:

Musterstraße 134

Eigentümer /ZBV: Stadtentwässerung Frankfurt am Main

Goldsteinstraße 160 60528 Frankfurt am Main

Datum der Untersuchung: 15.06.2019

ausführende Firma: B - F Sonderabfall GmbH

#### Vorbemerkung:

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Ergebnisse der Kanalinspektion in Tabellenform. In dieser Tabelle sind die sanierungsbedürftigen Schäden rot hervorgehoben. Zu jedem sanierungsbedürftigen Schaden haben wir in der Spalte "Hinweis/Sanierungsempfehlung" eine geeignete Sanierungsmaßnahme vorgeschlagen. Im Anschluss an die Tabellen finden Sie eine Fotodokumentation über die Schadstellen und Lageskizzen über die untersuchten Abschnitte Ihres Zuleitungskanals.

Die Sanierungsempfehlung beruht auf den uns vorliegenden Untersuchungsergebnissen der Kanalinspektion Ihrer Zuleitungskanäle.

Je nach Schadenssituation kann unsere Sanierungsempfehlung mehrere Varianten enthalten. Eventuell erforderliche Vorarbeiten oder anfallende Zusatzarbeiten können von uns nicht in die Auswertung einfließen, da wir nicht alle Baustellen persönlich besichtigen können. Bedingt durch die Höhen- und Bebauungsverhältnisse kann beispielsweise das Herstellen einer Revisionsöffnung/Revisionsschachtes, das Entfernen von Ablagerungen im Kanal oder ein Mehraufwand bei Arbeiten in offener Bauweise nötig sein.

Um die für Sie wirtschaftlichste Ausführungsvariante zu finden, sollten Sie sich von mehreren Fachfirmen Angebote erstellen lassen und vergleichen. Eine Auswahl an Fachfirmen können Sie der beigefügten Liste entnehmen.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgend aufgeführten Hinweise!

aufgestellt: Frankfurt, 22.08.2019

Stadtentwässerung Frankfurt am Main

Bearbeiter

#### Hinweise:

#### Drainageleitungen

Das Einleiten von Grundwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage ist grundsätzlich nicht zulässig. Das ist im § 11 der Satzung über die Entwässerung der Stadt Frankfurt am Main vom 29. Oktober 1982 in der derzeit gültigen Fassung geregelt.

Das bedeutet, dass Drainageleitungen, über die Grundwasser, Schichtenwasser und Sickerwasser gesammelt und abgeleitet wird, nicht an die Grundstücksentwässerungsanlage angeschlossen werden dürfen. Falls ein Anschluss an der Grundstücksentwässerungsanlage vorhanden sein sollte, muss er verschlossen werden. Sofern es nötig ist, dass das Gebäude vor Grundwasser geschützt werden muss, haben Sie nach unserem Kenntnisstand drei Möglichkeiten:

- Der zu schützende Gebäudeteil muss in der Regel freigelegt und abgedichtet werden.
- Für die Einleitung des Drainagewassers in den öffentlichen Kanal kann eine Ausnahmegenehmigung durch die Stadt erteilt werden. In diesem Fall muss das Drainagewasser, bevor es in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird, mengenmäßig über einen Wasserzähler erfasst werden. Die Abrechnung der eingeleiteten Mengen erfolgt jährlich über die Abwassergebühr. Die Drainageleitung muss gegen Rückstau gesichert werden.
- Eine weitere Möglichkeit ist, dass Sie in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde eine geeignete Möglichkeit zur Versickerung des Drainagewassers auf ihrem Grundstück finden. Eine Versickerung kommt aber nur dann in Frage, wenn die Bodenverhältnisse und Grundwasserverhältnisse dies vor Ort zulassen und das Grundstück eine ausreichende Größe besitzt. Eine Versickerung ist in der Regel erlaubnispflichtig. Auskunft über das Erlaubnisverfahren erteilt die Untere Wasserbehörde. Einen Ansprechpartner der Unteren Wasserbehörde erreichen Sie unter:

Telefon: 069/212 - 39125, E-Mail: umweltueberwachung.amt79@stadt-frankfurt.de

#### **Trennsystem**

Gemäß § 11, Absatz 9 der Satzung über die Entwässerung der Stadt Frankfurt am Main vom 29. Oktober 1982 in der derzeit gültigen Fassung sind Schmutzwasser und Niederschlagswasser gesondert abzuleiten, wenn hierfür getrennte, öffentliche Entwässerungsanlagen bestehen. Das heißt, dass in Gebieten mit öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanälen falsch angeschlossene Leitungen um- oder abzuhängen sind.

#### Niederschlagswasser/ -gebühren

Bei der direkten oder indirekten Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen wird für alle Flächen der Liegenschaft auf denen Niederschlagswasser anfällt eine Gebühr berechnet.

Für Niederschlagswasser, das auf der Liegenschaft zum z.B. durch eine Mulde zum Versickern gebracht wird, entfällt die Gebühr. Der Zustand dieser Anschlussleitungen ist gegenüber der SEF nicht nachweispflichtig.

#### Förderprogramm "Frankfurt frischt auf"

Im Hinblick auf den Klimawandel sollte bei einer Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage auch eine Regenwasserbewirtschaftung auf dem Grundstück geprüft werden. Dazu zählt vorrangig die Verdunstung z. B. durch Dachbegrünung sowie in zweiter Linie die Versickerung und die Nutzung des Regenwassers. Im Rahmen des Förderprogramms "Frankfurt frischt auf" übernimmt die Stadt Frankfurt am Main derzeit auf Antrag bis zur Hälfte der Kosten für Begrünungsmaßnahmen von Dächern, Fassaden und Höfen sowie für die Regenwasserspeicherung zur Bewässerung dieser Maßnahmen.

Infos unter: www.frankfurt.de/Klimabonus oder telefonisch 069/ 212 - 48323.

untersuchter Abschnitt: 1 (Videodatei: 1411455\_080401.MP4)

Untersuchungsrichtung: Gegen Fließrichtung

Kenndaten der Leitung: Material: Steinzeug

Durchmesser: 150 mm Länge: 5,30m

Entwässerungsart: Mischwasser

# Maßnahme erforderlich

### Hinweis: baulich bedingter Inspektionsabbruch

Station	Bild Nr.	Beschreibung Langtext	Hinweis/ Sanierungsempfehlung	von Station	bis Station
0,00		Rohranfang			
0,20		Krümmung der Leitung nach rechts oben			
0,20	190615142848.jpg	Ablagerungen hartes oder verdichtetes Material (z.B. Beton)			
3,60		Werkstoff Polyvinylchlorid hart			
4,00		Anschluss Abzweig- Rohr mit einem vorgefertigtem Verbindungsstück offen			
4,40		Anschluss Abzweig- Rohr mit einem vorgefertigtem Verbindungsstück offen			
4,80		Anschluss Abzweig- Rohr mit einem vorgefertigtem Verbindungsstück offen			
5,00		Dimensionswechsel			
5,00		Werkstoff Grauguss (Gusseisen mit Lamellengraphit)			
5,30		Krümmung der Leitung nach rechts oben			
5,30		Allgemeine Anmerkung: Kamera kommt durch 87 grad bogen nicht weiter			
5,30	190615143227.jpg	Inspektion abgebrochen Abbruch der Inspektion, Kamera kommt aufgrund des Bogens nicht weiter	Inspektion durch Eigentümer zu vervollständigen, ggfls. Sanierung der Schadstellen	5,30	5,30

#### Hinweis:

• Bei rot dargestellten Beschreibungen besteht Handlungsbedarf.

untersuchter Abschnitt: 2 (Videodatei: 1411455\_081001.MP4)

Untersuchungsrichtung: Gegen Fließrichtung

Kenndaten der Leitung: Material: Steinzeug

Durchmesser: 150 mm Länge: 0,60m

Entwässerungsart: Mischwasser

## Maßnahme erforderlich

### Hinweis: vermutlich Falschanschluss (Drainage)

Station	Bild Nr.	Beschreibung Langtext	Hinweis/ Sanierungsempfehlung	von Station	bis Station
0,00		Rohranfang			
0,20		Anschluss Abzweig- Rohr mit einem vorgefertigtem Verbindungsstück offen			
0,60	190615143935.jpg	Rohrende, Drainage	Anschluss fachgerecht verschließen (Information siehe Seite 2)	0,60	0,60

#### Hinweis:

• Bei rot dargestellten Beschreibungen besteht Handlungsbedarf.

untersuchter Abschnitt: 3 (Videodatei: 1411455\_080701.MP4)

Untersuchungsrichtung: Gegen Fließrichtung

Kenndaten der Leitung: Material: Steinzeug

Durchmesser: 150 mm Länge: 1,30m

Entwässerungsart: Mischwasser

## Maßnahme erforderlich

Hinweis: baulich bedingter Inspektionsabbruch/vermutlich Falschanschluss (Drainage)

Station	Bild Nr.	Beschreibung Langtext	Hinweis/ Sanierungsempfehlung	von Station	bis Station
0,00		Rohranfang			
0,20		Krümmung der Leitung nach rechts oben			
0,80		Krümmung der Leitung nach links oben			
1,10	190615143556.jpg	Anschluss Abzweig- Rohr mit einem vorgefertigtem Verbindungsstück offen, 2 Uhr, Kamrera lässt sich nicht einsetzten	Inspektion durch Eigentümer zu vervollständigen, ggfls. Sanierung der Schadstellen	1,10	1,10
1,30	190615143621.jpg	Rohrende, Drainanage	Anschluss fachgerecht verschließen (Information siehe Seite 2)	1,30	1,30

#### Hinweis:

• Bei rot dargestellten Beschreibungen besteht Handlungsbedarf.



### **Fotodokumentation**

untersuchte Liegenschaft / -en: Musterstraße 134

**Eigentümer /ZBV:**Stadtentwässerung Frankfurt am Main Goldsteinstraße 160

Goldsteinstraße 160 60528 Frankfurt am Main

Datum der Untersuchung: 15.06.2019

**ausführende Firma:** B - F Sonderabfall GmbH



Foto: 190615142848.jpg Entfernung: 0,20 m **Video:** 00:00:40 **Position:** 06 Uhr

**Zustand:** BBC C Ablagerungen hartes oder verdichtetes Material (z.B. Beton)

**Video:** 1411455\_080401.MP4

Foto: 190615143227.jpg Entfernung: 5,30 m Video: 00:02:47 Position: 00 Uhr **Zustand:** BDC Y Inspektion abgebrochen Abbruch der Inspektion, Kamera kommt aufgrund des Bogens nicht weiter **Video:** 

1411455\_080401.MP4



Foto: Video: Zustand: BCA A A Anschluss Abzweig- Rohr mit einem vorgefertigtem Verbindungsstück offen, 2 Uhr, Kamrera lässt sich nicht einsetzten

Entfernung: Position: Video:

1,10 m 02 Uhr 1411455\_080701.MP4

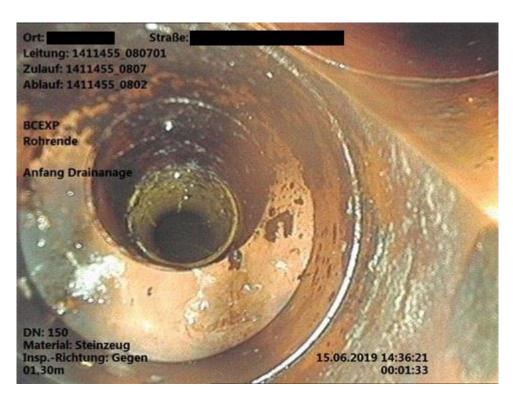


Foto: Video: Zustand: BCE XP Rohrende, Drainanage

190615143621.jpg 00:01:32 **Position: Video:** 

1,30 m 00 Uhr 1411455\_080701.MP4

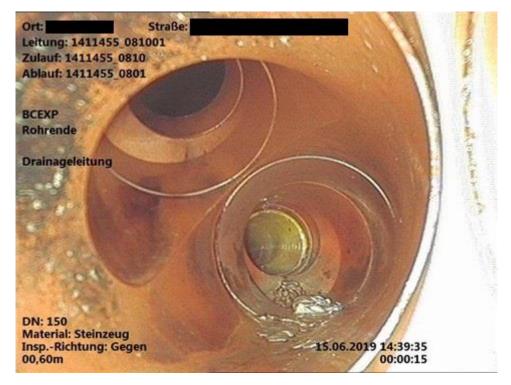
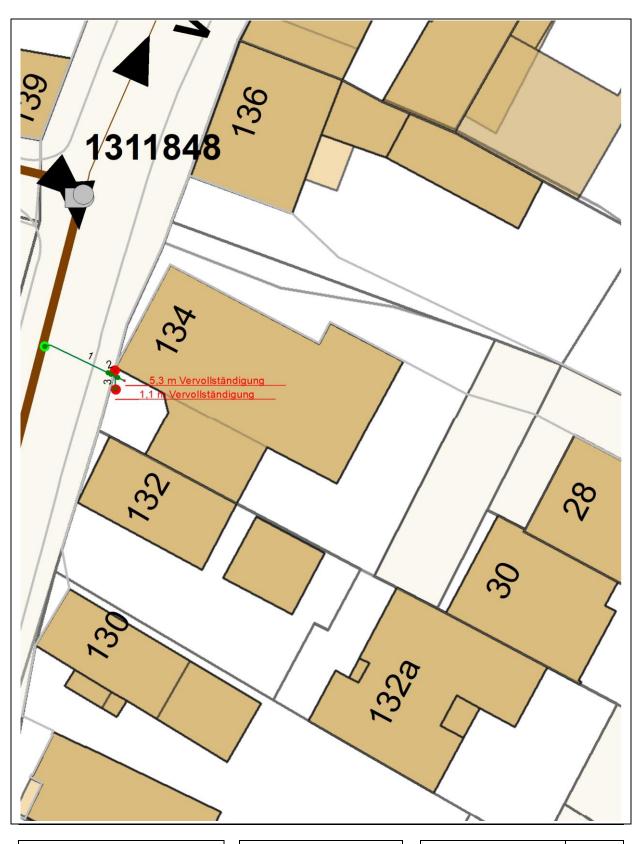


Foto: 190615143935.jpg Entfernung: 0,60 m Video: 00:00:15 Position: 00 Uhr Zustand: BCE XP Rohrende, Drainage

Video:

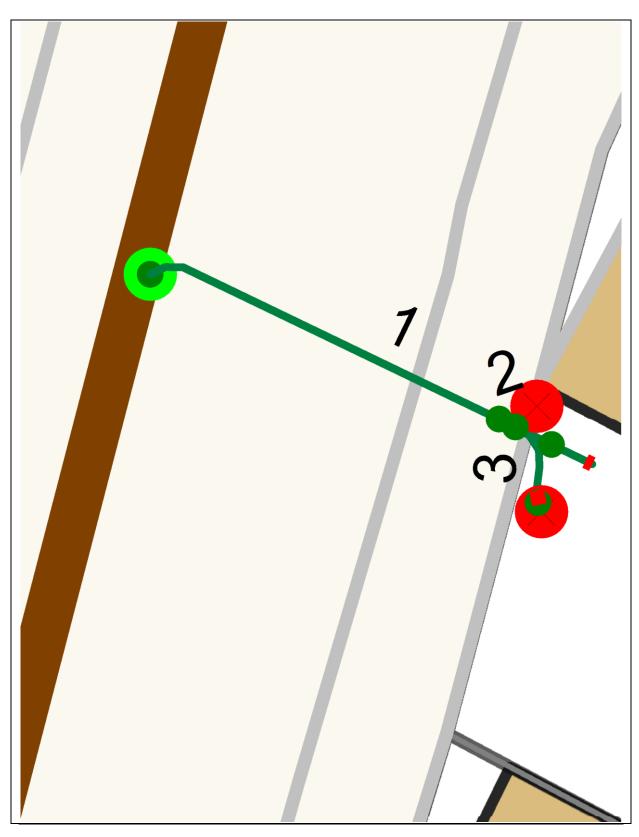
1411455\_081001.MP4





Übersicht Musterstraße 134







60528 Frankfurt am Main

Lageskizze des Zuleitungskanals

Musterstraße 134

Datum: 22.08.2019

gez.: Bearbeiter



## LEGENDE

	Revisionsschacht
	Revisionsöffnung
•	Abzweig
•	Stutzen
0	Fallrohr
0	Rohrende verschlossen
	Straßenablauf
	Bodenablauf
•	Drainage
	Rückstausicherung
	Entwässerungsrinne
1	privater Zuleitungskanal (Mischwasser) mit Nummer des Abschnitts
1	privater Zuleitungskanal (Schmutzwasser) mit Nummer des Abschnitts
1	privater Zuleitungskanal (Regenwasser) mit Nummer des Abschnitts
	öffentlicher Mischwasserkanal
	öffentlicher Schmutzwasserkanal
-	öffentlicher Regenwasserkanal